

# Winterdienstgebühren

Neue Klagewelle wird erwartet

Nachdem 2013 in Göttingen eine Winterdienstgebühr eingeführt wurde, zeigte der Vorsitzende des H + G Göttingen e. V., **Dr. Dieter Hildebrandt**, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht der Verwaltung auf, wo die Satzung überarbeitet werden müsste. Den Vorschlag, einen Musterprozess durchzuführen, lehnte die Stadt ab, was zu über 200 Klagen von Grundstückseigentümern führte. Im **Juli 2014** entschied das Verwaltungsgericht Göttingen: Die Stadt war in allen Verfahren unterlegen, die klagenden Grundstückseigentümer erhielten ihre Winterdienstgebühren nebst Kosten und Zinsen zurück. **Ende Januar 2015** wurden die neuen Grundbesitzabgabenbescheide versandt. Beim H + G Göttingen e. V. gingen zahlreiche Anfragen zur Winterdienstgebühr ein, so dass im Februar zwei Informationsveranstaltungen hierzu in den Ortsteilen organisiert wurden. Rechtsanwalt **Hannes J. Synofzik**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, zeigte dort auf, dass auch die neue Satzung gravierende Mängel hat und empfahl den Anwesenden, unverzüglich Klage gegen die Bescheide einzureichen. ■

